

5. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf – Wutach

Umweltbericht

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.1	Anlass, Aufgabenstellung	2
1.2	Lage/ Abgrenzung des Vorhabens	2
1.3	Unterlagen	3
2.	Datenblatt zu der Erweiterungsfläche „Solarpark Bonndorf- Andreashof“	3
3.	Datenblatt zu der Erweiterungsfläche „Bonndorf-Boll/Dornhag“	14

1. Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Stadt Bonndorf plant die Ausweisung der Sonderbaufläche „Solarpark Bonndorf- Andreashof“ auf den Flurstücken 1802/1 und 1823, Gemarkung Bonndorf mit einer Flächengröße von ca. 2,8 ha und die Ausweisung der Sonderbaufläche „Solarpark Bonndorf-Boll/ Dornhag“ auf den Flurstücken 339, 351, Gemarkung Boll mit einer Flächengröße von ca. 4,0 ha. Dazu muss der Flächennutzungsplan 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf - Wutach geändert werden. Im Rahmen des dazu erforderlichen Bauleitplanverfahrens sind die umweltrelevanten Belange in einem Umweltbericht darzustellen. Der vorliegende Bericht dient als Vorentwurf zur frühzeitigen Behördenbeteiligung.

1.2 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

„Solarpark Bonndorf- Andreashof“

Die geplante Sonderbaufläche liegt östlich von Bonndorf, im Landkreis Waldshut im Naturraum „Alb-Wutach-Gebiet“. Das Gelände umfasst ca. 2,8 ha und besteht überwiegend aus landwirtschaftlicher Nutzfläche. Das Gelände hat eine Hanglage, welche in Richtung Südosten mittelstark abfällt. Es wird ringsum von weiterer landwirtschaftlicher Nutzfläche und von Feldhecken/ Feldgehölzen umgeben. Ein geschütztes Biotop (Feldgehölz, Feldhecke, Steinriegel) grenzt unmittelbar im Norden, Westen und Süden an die geplante Sonderbaufläche an und liegt teilweise darin.

„Solarpark Bonndorf-Boll/Dornhag“

Die geplante Sonderbaufläche liegt westlich des Ortsteiles Boll, der Stadt Bonndorf im Landkreis Waldshut im Naturraum „Alb-Wutach-Gebiet“. Das Gelände umfasst ca. 4,0 ha und besteht überwiegend aus landwirtschaftlicher Nutzfläche. Es hat eine Hanglage, welche in Richtung Südosten mittelstark abfällt. Im Süden, Westen und Osten grenzen weitere landwirtschaftliche genutzte Grün- und Ackerflächen unmittelbar an das Gebiet an. Im Norden verläuft ein Waldweg entlang der Gebietsgrenze, an welchen sich eine Waldfläche anschließt. Zwei als geschützte Biotope ausgewiesene Feldhecken liegen ganz oder teilweise im nördlichen bzw. südlichen Bereich der geplanten Sonderbaufläche. Weitere geschützte liegen in unmittelbarer Nähe. Das Vorhaben ist Teil des FFH-Gebietes „Wutachschlucht“.

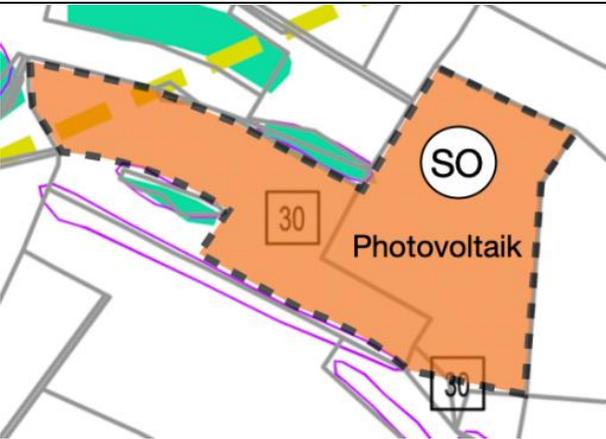
Für die potenzielle Abschätzung der Auswirkungen der Sonderbauflächen und daraus resultierender Maßnahmen wird eine verbal argumentative Einschätzung in Form eines Datenblattes vorgenommen. Dabei erfolgt eine erste Prüfung der Flächen bezüglich von Einschränkungen und Auflagen durch Schutzgebiete und Auswirkungen auf die Schutzgüter über die Auswertung von Schutzgebietsdaten der LUBW und damit einhergehender Schutzvorgaben sowie anhand einer Ortsbegehung. Aufgrund der Ergebnisse werden mögliche Vermeidungsmaßnahmen z.B. Tabuzonen sowie weitere Prüfungen/Untersuchungen z.B. FFH-Vorprüfung vorgeschlagen. Eine genaue Bilanzierung und Festlegung von Kompensationsmaßnahmen kann erst im Rahmen eines nachfolgenden B- Planverfahrens erfolgen.

1.3 Unterlagen

Die Ermittlung und Bewertung einer ersten Bestandssituation der beurteilbaren Schutzgüter innerhalb des Untersuchungsraumes erfolgt anhand von Luftbildern sowie einer Ortsbegehung (Mai 2024). Des Weiteren wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000 mit Datenauswertebogen (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)
- Natur und Landschaft (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Wasser (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Hydrogeologische Übersichtskarte 1:350.000 und 1:50.000 (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

2. Datenblatt zu der Erweiterungsfläche „Solarpark Bonndorf- Andreashof“

Sonderbaufläche „Solarpark Bonndorf- Andreashof“		
	Allgemeine Informationen zum Vorhaben	
	Gemeinde:	Stadt Bonndorf
	Gemarkung:	Bonndorf
	Flurstücke; Fläche:	1802/1, 1823; 2,8 ha
	Nutzung:	Landwirtschaftliche Nutzfläche

Lageplan der Module: maßstabslos, Änderungen vorbehalten



Allgemeine Informationen zur Fläche

Naturraum/ Lage:	Alb-Wutach-Gebiet, östlich von Bonndorf, Hanglage mit leichtem bis mittelstarkem Gefälle nach Südosten auf ca. 850 - 870 m ü. NN	
Landwirtschaft:	Bewirtschaftung als Grünland (Ortsbegehung)	
Wald/ Forstwirtschaft	keine Waldflächen betroffen	
	EG-Vogelschutzgebiet:	Wutach und Baaralb; Nr. 8116441; Gesamtgröße ca. 14.002 ha; Sonderbaufläche liegt ca. 300 m südlich des Vogelschutzgebietes
	§ 30 Biotop (BNatSchG), § 30a LWaldG:	<p>Offenlandbiotop „Steinriegel und Gehölze Buckleten“; Nr. 181163370030; Gesamtgröße ca. 0,72 ha; liegt teilweise im nordwestlichen Bereich der geplanten Sonderbaufläche</p> <p>Waldbiotop „Waldinseln W Münchingen“; Nr. 281163374519; Gesamtgröße ca. 2 ha; grenzt im Westen an einer Stelle direkt an die Sonderbaufläche an</p> <p>Offenlandbiotop „Steinriegel und Feldgehölz Vogtsanwand“; Nr. 181163370034; Gesamtgröße ca. 0,16 ha; liegt im Abstand von 30 m nordöstlich von der Sonderbaufläche entfernt.</p> <p>Offenlandbiotop „Flachland-Mähwiese im Gewinn Buckleten östlich Bonndorf“; Nr. 381163370310; Gesamtgröße ca. 0,49 ha; liegt im Abstand von 13 m südwestlich von der Sonderbaufläche entfernt.</p>

	Naturpark:	Südschwarzwald; Nr. 6; Gesamtgröße ca. 393.372 ha; Sonderbaufläche liegt vollständig innerhalb des Naturparks
Biotopverbund:	Biotopverbund trockener Standorte	Kleine Fläche im östlichen Bereich liegt innerhalb des 500 m Suchraumes, große Fläche befindet sich innerhalb des Kernraums. Es ist zudem direkt Kernfläche durch das Sondergebiet betroffen.
	Biotopverbund mittlerer Standorte	Teilstück des Sondergebiets liegt im Westen des Gebietes im 500 m Suchraum sowie im Kernraum.
Luftbild mit Schutzgebieten: maßstabslos:		
 <p>Grundlage: - Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW - Amtliche Geobasisdaten © LGL (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19)</p>		
Luftbild mit Biotopverbundsystem trockener Standorte: maßstabslos:		



Luftbild mit Biotopverbundsystem mittlerer Standorte: maßstabslos:



Bestandserfassung und Bewertung des Naturhaushaltes (Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 BauGB)

<p>Pflanzen/ Bio- totope:</p>	<p><i>Offenland:</i> 33.41 Fettwiese, vereinzelt Magerzeiger 35.11 Nitrophytische Saumvegetation <i>Gehölze:</i> 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte</p>	<p>mittlere bis hohe Bedeu- tung</p>
-----------------------------------	--	--

Tiere	<p><i>Lebensräume:</i> Grünland und Feldhecken innerhalb des Vorhabengebietes; Weiteres Feldgehölz, Hecken sowie artenreiche Magerwiesen angrenzend bzw. im unmittelbaren Umfeld.</p> <p><i>Mögliche vorkommende artenschutzrelevante Tierarten:</i> Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Haselmaus, Schmetterlinge</p> <p><i>Vorbelastung:</i> Keine Vorbelastung</p>	voraussichtlich mittlere bis hohe Bedeutung
Boden/ Geologie:	<p><i>Geologie:</i> Laut der geologischen Karte 1:50.000 (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) besteht der Untergrund der Sonderbaufläche aus den Gesteinen des Oberen Muschelkalks.</p> <p><i>Boden:</i> Daraus haben sich laut der Bodenkarte (M 1: 50.000) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau nachfolgender Bodentyp mit folgender Bewertung der Bodenfunktionen im Bereich des Untersuchungsgebietes entwickelt: Braune Rendzina, Braunerde-Rendzina und Rendzina aus geringmächtiger Fließerde über Kalkstein des Oberen Muschelkalks: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1,5 → gering bis mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1,5 → gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: 2,0 → mittel Gesamt: 1,67 → gering bis mittel</p>	geringe bis mittlere Bedeutung
Oberflächenwasser:	Keine Oberflächengewässer im Bereich der Sonderbauflächen	sehr geringe Bedeutung
Grundwasser:	<p><i>Hydrogeologie:</i> Laut der hydrogeologischen Karte 1:50.000 besteht die hydrogeologische Einheit der Sonderbaufläche aus dem Oberen Muschelkalk. Die Ergiebigkeit ist hoch und die Durchlässigkeit ist mittel. Das Schutzpotential der Deckschichten ist sehr gering.</p> <p><i>Trinkwasserschutzzonen:</i> Im Bereich der Sonderbaufläche und ihres Umfeldes sind keine Trinkwasserschutzzonen ausgewiesen. Das naheliegendste Wasserschutzgebiet ist das „WSG Oeschmattquellen 1-7“ welches in ca. 80 m Entfernung von der Sondergebietsfläche liegt.</p>	mittlere Bedeutung
Klima/ Luft:	<i>Klimadaten:</i>	geringe bis mittlere Bedeutung

	<p>Jahresdurchschnittstemperatur von 8,4 C° (wärmster Monat Juli mit 17,5 C° im Mittel, kältester Monat Januar mit 0,8 C°), insgesamt 1.322 mm Niederschläge innerhalb eines Jahres</p> <p><i>Kaltluft/Frischlucht:</i></p> <p>Über den Grünlandflächen entsteht überwiegend Kaltluft. In den Gehölzstrukturen wird Frischluft gebildet. Die entstandene Luft fließt der Geländeneigung folgend Richtung Süden. Ein Siedlungsbezug ist nicht gegeben.</p>	
Landschaftsbild:	<p><i>Landschaftsbildeinheiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland: Vielfalt: gering; Eigenart: mittel; Naturnähe: mittel - Feldhecken/Feldgehölze Vielfalt: hoch; Eigenart: hoch; Naturnähe: hoch <p><i>Lage/Einsehbarkeit/ Blickbeziehungen:</i></p> <p>Hanglage, mit stellenweisen Ausblicken in die umliegenden Landschaften. Durch umliegende Gehölze nur bedingte Einsehbarkeit von der L 171 sowie dem östlich gelegenen Weg, Einsehbarkeit von Andreashof gegeben</p>	mittlere bis hohe Bedeutung
Mensch/ Erholung:	<p><i>Wohn- und Erholungsnutzung:</i></p> <p>Innerhalb der Sonderbaufläche findet keine Wohn- oder Erholungsnutzung statt. Der östlich gelegene asphaltierte Weg wird häufig durch Wanderer und Spaziergänger genutzt.</p>	mittlere Bedeutung
Fläche:	Bei den Grünlandlandflächen innerhalb der neuen Sonderbaufläche handelt es sich um bisher unbebaute Flächen.	mittlere Bedeutung
Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen:		
<p>Vermeidung/ Minderung:</p> <p>Folgende Maßnahmen werden im weiteren Verlauf der Bauleitplanung in den B-Plan übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der geschützten Biotope und des Waldrandes durch Ausweisung einer Bautabuzone sowie einer ökologischen Baubegleitung - Erhalt der Fettwiese mit einzelnen Magerzeigern durch entsprechende Bewirtschaftungsformen (Pflege) innerhalb der Sonderbaufläche - Die Bodenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken - Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in den Boden gelangen - Notwendige Baufeldräumung zur Umsetzung des Planungsvorhabens sind außerhalb der Vegetationsperiode vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen - Festsetzung von reflexionsarmen Modulen und Aufständern - Das auf den Solarmodulen und Nebenanlagen anfallende Niederschlagswasser ist in den Grünflächen (Wiesen) zu versickern - Der Mindestabstand zwischen der Modulunterkante und der Geländeoberfläche muss mind. 80 cm betragen - Einfriedungen müssen einen Mindestabstand zur Geländeoberfläche von mind. 20 cm aufweisen müssen, um den Durchlass für Kleintiere zu gewährleisten. 		

<ul style="list-style-type: none"> - Entlang der nördlichen, östlichen und südlichen Grenze der Sonderbaufläche sind zur weiteren Abschirmung des Gebietes Gehölzstreifen zu pflanzen - Festsetzung von gebietsheimischen standortgerechten Pflanzenarten sowie Saatgut - Beachtung des gesetzlichen Waldabstandes zu dem im Westen gelegenen Waldrand - Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die, durch Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten oder Baustellenbetrieb beeinträchtigten Böden sowie Biotoptypen, wieder herzustellen (Tiefenlockerung) - Beim Betrieb der erforderlichen Schaltanlagen ist auf die Verwendung des Treibhausgases SF6 zu verzichten. 		
Naturschutzfachliche Einschätzung der Auswirkungen inkl. weiterer Vorgehensweise:		
Landwirtschaft:	Mögliche Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch Überprägung (Beschattung) von offenem Grünland.	
Schutzgebiete	<i>EG-Vogelschutzgebiet</i> Das EG-Vogelschutzgebiet: „Wutach und Baaralb“ liegt ca. 300 m nördlich der Sonderbaufläche. → Mögliche Auswirkungen können durch den Verlust an Lebensräumen für Zielarten des EG-Vogelschutzgebietes und deren Population entstehen. Bei der Ortsbegehung konnten keine planungsrelevanten Arten bzw. Arten des EG-Vogelschutzgebietes beobachtet werden. Für verlässliche Aussagen ist ein Vogelgutachten erforderlich, welches im Rahmen des B-Planverfahrens zu erbringen ist.	→ Natura-2000 Vorprüfung sowie Vogelgutachten zur Einschätzung möglicher Auswirkungen im weiteren B-Plan-Verfahren erforderlich
	<i>Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG sowie § 30a LWaldG.</i> Offenlandbiotop „Steinriegel und Gehölze Buckleten“ liegt teilweise im nordwestlichen Bereich der geplanten Sonderbaufläche. Waldbiotop „Waldinseln W Münchingen“ grenzt im Westen an einer Stelle direkt an die Sonderbaufläche an. Offenlandbiotop „Flachland-Mähwiese im Gewann Kellenloch östlich Bondorf“ grenzt nördlich an die Sonderbaufläche an. → bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) sind insgesamt nur geringfügige Auswirkungen während der Bauphase zu befürchten (Lärm, Unruhe) → Alle weiteren Biotope sind aufgrund ihrer Entfernung zur Sonderbaufläche nicht betroffen.	→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen
	<i>Naturpark: „Südschwarzwald“</i> Sonderbaufläche liegt innerhalb des Naturparks	→ insgesamt keine Auswirkungen

	Aufgrund der Vorbelastung durch voraussichtlich intensive Landwirtschaft sind keine Beeinträchtigungen durch die Sonderbaufläche auf die Ziele des Naturparks gegeben.	
Biotopverbundsystem	<p><i>Biotopverbund trockener Standorte</i></p> <p>Kernflächen (geschützte Biotope), Kernraum sowie 500 m Suchraum liegen innerhalb der Sonderbaufläche.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Erhalt event. Magerwiesen) können die Kernfläche, der Kernraum sowie der Suchraum in ihrer Bestandssituation erhalten werden</p>	→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Erhalt event. Magerwiesen) keine erheblichen Auswirkungen
	<p><i>Biotopverbund mittlerer Standorte</i></p> <p>Kernfläche (geschütztes Biotop) grenzt im Norden an die Sonderbaufläche an. Kernraum liegt im westlichen Bereich der Sonderbaufläche.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Erhalt event. Magerwiesen) kann die Kernfläche sowie der Kernraum in ihrer Bestandssituation erhalten werden</p>	→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Erhalt event. Magerwiesen) keine erheblichen Auswirkungen
Pflanzen/ Biotope (mittlere bis hohe Bedeutung)	<p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Trafostation usw.) zu Verlust und Überprägung von Biotoptypen kommen.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Erhalt Fettwiese, Wiederherstellen der Biotoptypen nach der Baumaßnahme) können die Feldhecken mit ihrer Saumvegetationen (geschützte Biotope) sowie die Fettwiese mit einzelnen Magerzeigern in ihren Bestandssituation weitgehend erhalten werden</p> <p>→ kleinflächige Grünlandverluste sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.)</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung,) kleinflächige erheblichen Auswirkungen</p> <p>→ Ermittlung des Kompensationsbedarfes im Umweltbericht</p>
Tiere (voraussichtlich mittlere bis hohe Bedeutung)	<p>Aussagen zu Auswirkungen und den damit verbundenen Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen können erst nach der Untersuchung der relevanten Tierarten erfolgen.</p> <p>Anhand der vorkommenden Habitate und der Ortsbegehung werden Untersuchungen für folgende Tierarten/-gruppen empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vögel (Brutvogelkartierung) - Fledermäuse - Reptilien (insbesondere entlang der Gehölze) 	→ Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, daher werden für das B-Planverfahren Untersuchungen der aufgeführten Tierarten empfohlen

	<ul style="list-style-type: none"> - Haselmaus (nur bei Eingriff in die Feldhecken), - Schmetterlinge <p>Der genaue Umfang und Detaillierungsgrad der Untersuchungen ist im Vorfeld des B-Planverfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>	
Boden (geringe bis mittlere Bedeutung)	<p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Trafostation usw.) zu kleinflächigem Verlust (Versiegelung) und Überprägung von Flächen mit natürlich gewachsenen Böden kommen.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Wiederherstellen des Bodens nach der Baumaßnahme) können Auswirkungen im Rahmen der Baumaßnahme vermindert werden</p> <p>→ kleinflächige Verluste/Versiegelung von Bodenflächen sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.)</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Wiederherstellen des Bodens nach der Baumaßnahme) kleinflächige erheblichen Auswirkungen</p> <p>→ Ermittlung des Kompensationsbedarfes im Umweltbericht</p>
Grundwasser (mittlere Bedeutung)	<p>→ Bei Umsetzung der Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort) sind nur geringfügige Auswirkungen während der Bauphase zu befürchten.</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort) keine erheblichen Auswirkungen</p>
Klima/ Luft (mittlere Bedeutung)	<p>Während der Bauphase sind Emissionen (Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. Des Weiteren kann sich die sich die Kaltluftproduktion geringfügig (Überschirmung durch Modulflächen) verringern. Bei Wegfall von Gehölzflächen kommt es zu einer geringeren Ausbildung von Frischluft. Insgesamt hat die entstehende Luft keinen Siedlungsbezug und damit keine Durchlüftungsfunktion.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden</p> <p>→ kurzfristige Auswirkung während der Bauphase durch Staub und Abgase sowie durch geringfügige Verringerung der Kaltluftproduktion</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen</p>

<p>Landschaftsbild (mittlere bis hohe Bedeutung)</p>	<p>Während der Bauphase sind innerhalb der Sonderbaufläche Auswirkungen (Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen usw.) zu befürchten, welche jedoch nur kurzfristig sind. Im Rahmen der Sonderbauflächen wird anlagebedingt Grünland überprägt. Es können auch Gehölzflächen betroffen sein. Des Weiteren erfolgt die Errichtung einer flächigen technischen Anlage innerhalb der Sonderbaufläche.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module, Pflanzung von Gehölzstreifen) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden. Des Weiteren werden die Auswirkungen der technischen Anlage auf das Landschaftsbild durch reflexionsarme Materialien vermindert. Aufgrund von Gehölzpflanzungen entlang der nördlichen, östlichen und südlichen Grenze erfolgt eine Abschirmung der Einsehbarkeit der Module und eine Einbindung der Sonderbaufläche in die Landschaft.</p> <p>→ kurzfristige Auswirkung während der Bauphase</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module, Pflanzung von Gehölzstreifen) keine erheblichen Auswirkungen</p>
<p>Mensch/ Erholung (mittlere Bedeutung)</p>	<p>Während der Bauphase sind Emissionen (Lärm, Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. Im Rahmen der Sonderbauflächen wird anlagebedingt Grünland überprägt. Es können auch Gehölzflächen betroffen sein.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module, Pflanzung von Gehölzstreifen) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden. Des Weiteren werden die Auswirkungen der technischen Anlage auf das Landschaftsbild und somit die Erholungsfunktion durch reflexionsarme Materialien vermindert. Durch die Gehölzpflanzungen wird die Auswirkung der Anlagen auf Erholungsfunktion des östlich gelegenen Weges ebenfalls verringert</p> <p>→ kurzfristige Auswirkung während der Bauphase sowie dauerhafte Auswirkungen durch Überprägung des Grünlandes auf die Erholungsfunktion.</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module, Pflanzung von Gehölzstreifen) keine erheblichen Auswirkungen</p>

<p>Fläche (mittlere Bedeutung)</p>	<p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Zufahrt, Trafostation usw.) zu kleinflächigen Versiegelungen von Fläche kommen. Das restliche Gelände wird mit Modulen überstellt.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) können die Gehölzflächen erhalten werden</p> <p>→kleinflächige Versiegelung von Flächen sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.). Die restliche Fläche wird zwar von Modulen überschirmt, steht jedoch weiterhin als Naturgut für den Naturhaushalt zur Verfügung steht</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen</p>
<p>Resümee/ Weiteres Vorgehen:</p>		
<p>Durch die Ausweisung der Sonderbaufläche „Bonndorf- Andreashof“ östlich von Bonndorf werden ca. 2,8 ha Grünland sowie Gehölzflächen in Anspruch genommen. Innerhalb des Geländes werden in mehreren Reihen Module erstellt.</p> <p>Nach einer Vorortbegehung wurde festgestellt, dass für mögliche Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet ein Vogelgutachten erarbeitet werden sollte. Anhand der Vogelgutachtens ist im B-Planverfahren ein Natura 2000-Vorprüfung zu erarbeiten, um mögliche Auswirkungen für das EG-Vogelschutzgebiet zu prüfen. Bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen können nachhaltige Auswirkungen auf die geschützten Biotope sowie den Biotopverbund ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können Beeinträchtigungen in die Pflanzen/Biotoptypen, die Tiere, den Boden, das Grundwasser, das Landschaftsbild und Mensch/ Erholung größtenteils vermieden werden.</p> <p>Durch die Ausweisung der Sonderbaufläche ist dennoch von einer verbleibenden erheblichen ausgleichspflichtigen Beeinträchtigung für die Pflanzen/Biotoptypen sowie den Boden auszugehen (Trafostation). Im Rahmen des Umweltberichtes für den B-Plan wird eine genaue Bilanzierung des Eingriffes und der Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Bei der Planung möglicher Kompensationsflächen ist die Landwirtschaftsbehörde zu beteiligen.</p> <p>Des Weiteren werden für das Schutzgut Tiere im Rahmen des B-Planverfahrens Untersuchungen zu den Vögeln, Fledermäusen, Reptilien, Schmetterlingen sowie bei Eingriffen in die Gehölze zu den Haselmäusen empfohlen. Der genaue Untersuchungsumfang ist im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Anhand dieser Untersuchungen im B-Planverfahren werden dann erforderliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erarbeitet, um Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1-3 BNatSchG ausschließen zu können.</p>		

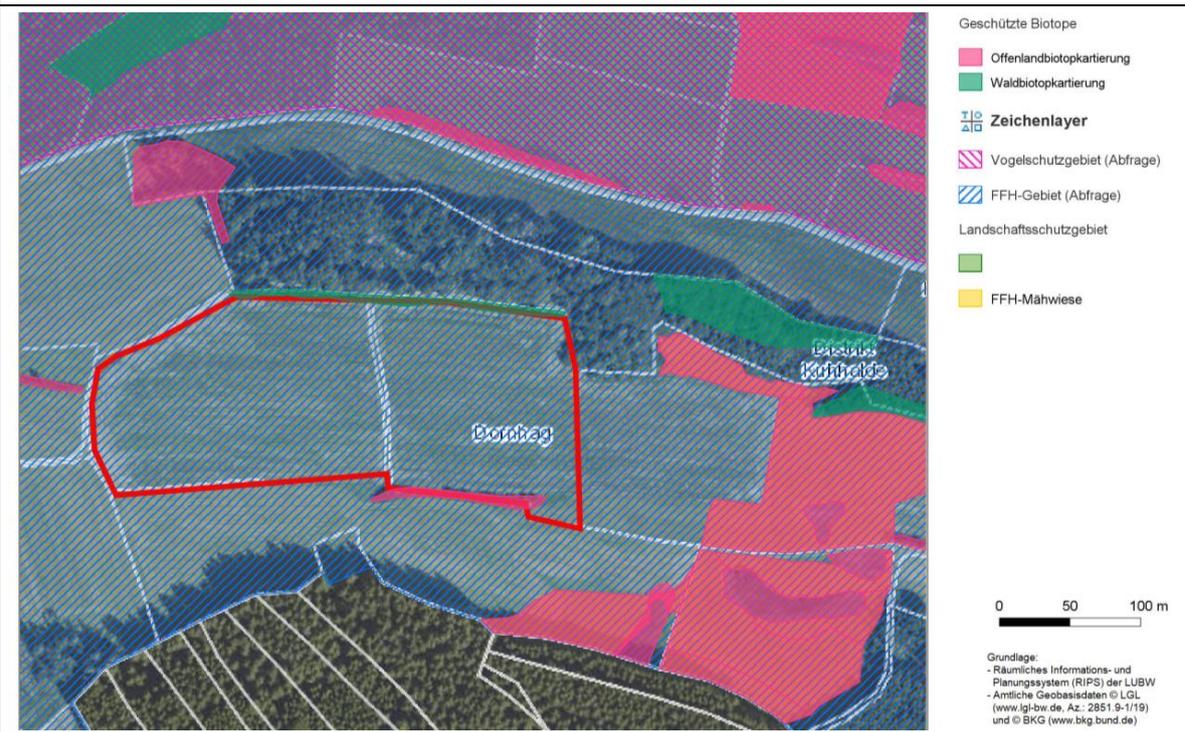
3. Datenblatt zu der Erweiterungsfläche „Bonndorf-Boll/Dornhag“

Sonderbaufläche Solarpark „Bonndorf-Boll/Dornhag“		
	Allgemeine Informationen zum Vorhaben	
	Gemeinde:	Stadt Bonndorf
	Gemarkung:	Boll
	Flurstücke; Fläche:	339, 351; 2,8 ha
Nutzung:	Landwirtschaftliche Nutzfläche	
Lageplan der Module: maßstabslos, Änderungen vorbehalten		
		
Allgemeine Informationen zur Fläche		
Naturraum/ Lage:	Alb-Wutach-Gebiet, westlich des Ortsteiles Boll, Hanglage mit mittelstarkem Gefälle auf ca. 850 -860 mm ü. NN	
Landwirtschaft:	Ackerland (Ortsbegehung)	
Wald/ Forstwirtschaft	keine Waldflächen betroffen	

Schutzgebiete:	FFH-Gebiet:	Wutachschlucht; Nr. 8115341; Gesamtgröße ca. 3.542 ha; die Sonderbaufläche liegt vollständig im Vorhaben. FFH-Lebensraumtypen befinden sich laut Managementplan und Ortbegehung nicht innerhalb der Sonderbaufläche. Ein Teil des Vorhabengebietes im Norden ist laut Managementplan als Lebensraum der Mopsfledermaus, der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs gekennzeichnet. Zudem ist ein Teil als Entwicklungsziel für die Gelbbauchunke ausgewiesen.
	EG-Vogelschutzgebiet:	Wutach und Baaralb; Nr. 8116441; Gesamtgröße ca. 14.002 ha; Sonderbaufläche liegt ca. 120 m südlich des Vogelschutzgebietes
	§ 30 Biotop (BNatSchG), § 30a LWaldG:	Offenlandbiotop „Hasel-Feldhecke Dornhag“; Nr. 181153370029; Gesamtgröße ca. 0,07 ha; liegt teilweise im südlichen Bereich der geplanten Sonderbaufläche. Waldbiotop „Feldhecke Dornhag O Tiefental“; Nr. 281153372045; Gesamtgröße ca. 0,11 ha; verläuft entlang der nördlichen Grenze innerhalb der geplanten Sonderbaufläche. Offenlandbiotop „Feldhecke Zeltersbuck südöstlich Tiefental“ Nr. 181153370027; Gesamtgröße ca. 0,25 ha; liegt im Abstand von 8 m westlich zur geplanten Sonderbaufläche. Offenlandbiotop „Gehölze und Magerrasen westlich Tiefental“ Nr. 181153370024; Gesamtgröße ca. 0,26 ha; liegt im Abstand von 35 m nördlich der geplanten Sonderbaufläche.
	Fläche mit naturschutzfachlicher Auflage	Im östlichen Bereich der Sonderbaufläche befindet sich eine rechtlich wiederherstellungspflichtige FFH-Mähwiese (Stand 2022).
	Landschaftsschutzgebiet:	Hochschwarzwald; Nr. 3.37.010; Gesamtgröße ca. 4.152 ha; Sonderbaufläche befindet sich ca. 120 m südlich des Landschaftsschutzgebietes
	Naturpark:	Südschwarzwald; Nr. 6; Gesamtgröße ca. 393.372 ha; Sonderbaufläche liegt innerhalb des Naturparks
	Naturschutzgebiet:	Wutachschlucht; Nr. 3.024; Gesamtgröße ca. 968 ha; Sonderbaufläche liegt ca. 600 m südlich zum Naturschutzgebiet.
	Biotopverbund:	Biotopverbund trockener Standorte Der Großteil der Fläche ist nicht betroffen. Eine Kernfläche (geschütztes Biotop) entlang der nördlichen Grenze liegt innerhalb der Sonderbaufläche. Des Weiteren befindet sich ein schmaler Streifen des Kerrraumes an der nordwestlichen Grenze innerhalb der Sonderbaufläche. Der östliche Bereich liegt innerhalb des 500 m und 1000 m Suchraumes.

	<p>Biotopverbund mittlerer Standorte</p>	<p>Ein kleiner Streifen Kernfläche (rechtlich wiederherstellungspflichtige FFH-Mähwiese) liegt im südöstlichen Bereich der Sonderbaufläche. Daran schließt sich eine dreieckförmige Fläche des 500 m Suchraumes an. Der Rest der Sonderbaufläche befindet sich innerhalb des 1.000 m Suchraumes.</p>
--	--	--

Luftbild mit Schutzgebieten: maßstabslos:



Luftbild mit Biotopverbundsystem: maßstabslos:



Bestandserfassung und Bewertung des Naturhaushaltes (Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 BauGB)		
Pflanzen/ Biotope:	<p><i>Morphologische Sonderformen</i> 23.20 Steinrigel <i>Offenland:</i> 35.11 Nitrophytische Saumvegetation 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation <i>Gehölze:</i> 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 41.24 Hasel-Feldhecke</p>	sehr geringe bis hohe Bedeutung
Tiere	<p><i>Lebensräume:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche und Feldhecken innerhalb des Vorhabengebietes; Waldflächen, Fettwiesen und artenreiche Magerwiesen im unmittelbaren Umfeld <i>Mögliche vorkommende artenschutzrelevante Tierarten:</i> gemäß Luftbild: Vögel, Fledermäuse, Reptilien; Haselmäuse <i>Vorbelastung:</i> Keine Vorbelastung</p>	voraussichtlich mittlere bis hohe Bedeutung
Boden/ Geologie:	<p><i>Geologie:</i> Laut der geologischen Karte (LGRB, M 1: 50.000) besteht der Untergrund der Sonderbaufläche überwiegend aus Gesteinen des Mittleren und Oberen Muschelkalk. Kleinflächig stehen im Südwesten Gesteine des Unteren Muschelkalk, der Karlstadt-Formation sowie Holozäne Abschwemmmasse an. <i>Boden:</i> Daraus haben sich laut der Bodenkarte (M 1: 50.000) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau nachfolgende Bodentypen mit folgender Bewertung der Bodenfunktionen im Bereich des Untersuchungsgebietes entwickelt: <u><i>Braune Rendzina, Braunerde-Rendzina und Rendzina aus geringmächtiger Fließerde über Kalkstein des Oberen Muschelkalks:</i></u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1,5 → gering bis mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1,5 → gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: 2,0 → mittel Gesamt: 1,67 → gering bis mittel <u><i>Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Fließerde über Mergelsteinersatz des Mittleren und Unteren Muschelkalks:</i></u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,0 → mittel</p>	mittlere Bedeutung

	<p>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1,0 → gering Filter und Puffer für Schadstoffe: 3,5 → hoch bis sehr hoch Gesamt: 2,17 → mittel</p> <p><u>Mäßig tiefes und tiefes pseudovergleytes Kolluvium und Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen:</u></p> <p>Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,5 → mittel bis hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 2,5 → mittel bis hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: 3,5 → hoch bis sehr hoch Gesamt: 2,67 → mittel bis hoch</p> <p><u>Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreichen Fließberden aus Material des Mittleren und Unteren Muschelkalks:</u></p> <p>Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,0 → mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1,0 → gering Filter und Puffer für Schadstoffe: 3,5 → hoch bis sehr hoch Gesamt: 2,17 → mittel</p>	
Oberflächenwasser:	Keine Oberflächengewässer im Bereich der Sonderbauflächen	sehr geringe Bedeutung
Grundwasser:	<p><u>Hydrogeologie:</u></p> <p>Laut der hydrogeologischen Karte 1:50.000 besteht die hydrogeologische Einheit der Sonderbaufläche aus Oberem-, Unterem-, und Mittlerem Muschelkalk sowie der Karlstadt-Formation.</p> <p><u>Oberer Muschelkalk:</u></p> <p>Ergiebigkeit: hoch Durchlässigkeit: mittel Schutzpotenzial der Deckschicht: sehr gering</p> <p><u>Mittlerer Muschelkalk:</u></p> <p>Ergiebigkeit: stark wechselnd Durchlässigkeit: gering Schutzpotenzial der Deckschicht: gering - sehr gering</p> <p><u>Unterer Muschelkalk:</u></p> <p>Ergiebigkeit: mäßig Durchlässigkeit: gering Schutzpotenzial der Deckschicht: sehr gering</p> <p><u>Karlstadt-Formation:</u></p> <p>Ergiebigkeit: mäßig Durchlässigkeit: gering Schutzpotenzial der Deckschicht: sehr gering</p> <p><u>Trinkwasserschutzzonen:</u></p> <p>Im Bereich der Sonderbaufläche und ihres Umfeldes sind keine Trinkwasserschutzzonen ausgewiesen.</p>	mittlere Bedeutung

Klima/ Luft:	<p><i>Klimadaten:</i> Jahresdurchschnittstemperatur von 8,4 C° (wärmster Monat Juli mit 17,5 C° im Mittel, kältester Monat Januar mit 0,8 C°), insgesamt 1.322 mm Niederschläge innerhalb eines Jahres</p> <p><i>Kaltluft/Frischluf:</i> Über den Ackerflächen entsteht überwiegend Kaltluft. In den Gehölzstrukturen wird Frischluft gebildet. Die gebildete Luft fließt der Geländeneigung folgend in die südlich bzw. südöstlich gelegenen Waldflächen. Ein Siedlungsbezug besteht nicht.</p>	geringe Bedeutung
Landschaftsbild:	<p><i>Landschaftsbildeinheiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackerflächen Vielfalt: gering; Eigenart: gering; Naturnähe: gering - Feldhecken Vielfalt: hoch; Eigenart: hoch; Naturnähe: hoch <p><i>Lage/Einsehbarkeit/ Blickbeziehungen:</i> Hanglage, mit Ausblicken in die gegenüberliegende Waldfläche und die landwirtschaftlichen Flächen des Tales. Einsehbarkeit der Fläche von einem landwirtschaftlichen Weg aus östlicher und nördlicher Richtung gegeben. Im Norden durch Feldhecke stellenweise Abschirmung.</p>	mittlere Bedeutung
Mensch/ Erholung:	<p><i>Wohn- und Erholungsnutzung:</i> Innerhalb der Sonderbaufläche findet keine Wohn- oder Erholungsnutzung statt. Entlang der östlichen und nördlichen Gebietsgrenze verläuft ein Wanderweg, welcher von Wanderern und Spaziergängern genutzt wird.</p>	mittlere Bedeutung
Fläche:	Bei den Ackerflächen innerhalb der neuen Sonderbaufläche handelt es sich um bisher unbebaute Flächen.	mittlere Bedeutung
Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen:		
<p>Vermeidung/ Minderung: Folgende Maßnahmen werden im weiteren Verlauf der Bauleitplanung in den B-Plan übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der geschützten Biotope durch Ausweisung einer Bautabuzone sowie einer ökologischen Baubegleitung - Pflege und Entwicklung zumindest des südöstlichen Teiles der Sonderbaufläche als FFH-Magerwiese - Die Bodenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken - Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in den Boden gelangen - Notwendige Baufeldräumung zur Umsetzung des Planungsvorhabens sind außerhalb der Vegetationsperiode vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen - Festsetzung von reflexionsarmen Modulen und Aufständern - Das auf den Solarmodulen und Nebenanlagen anfallende Niederschlagswasser ist in den Grünflächen (Wiesen) zu versickern - Der Mindestabstand zwischen der Modulunterkante und der Geländeoberfläche muss mind. 80 cm betragen 		

<ul style="list-style-type: none"> - Einfriedungen müssen einen Mindestabstand zur Geländeoberfläche von mind. 20 cm aufweisen müssen, um den Durchlass für Kleintiere zu gewährleisten. - Entlang der südlichen und westlichen Grenze der Sonderbaufläche sind zur Abschirmung des Gebietes Gehölzstreifen zu pflanzen - Festsetzung von gebietsheimischen standortgerechten Pflanzenarten sowie Saatgut - Beachtung des gesetzlichen Waldabstandes zu den angrenzenden Waldrändern - Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die, durch Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten oder Baustellenbetrieb beeinträchtigten Böden, wieder herzustellen (Tiefenlockerung) - Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt - Beim Betrieb der erforderlichen Schaltanlagen ist auf die Verwendung des Treibhausgases SF6 zu verzichten. 		
Naturschutzfachliche Einschätzung der Auswirkungen inkl. weiterer Vorgehensweise:		
Landwirtschaft:	Mögliche Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch Überprägung von Ackerland.	
Schutzgebiete	<i>FFH-Gebiet:</i> Das Sondergebiet liegt vollständig im FFH-Gebiet „Wutachschlucht“ . → Mögliche Auswirkungen für die FFH-Lebensraumtypen können nach der Ortsbegehung ausgeschlossen werden. Bei der Ortsbegehung konnten keine planungsrelevanten Arten bzw. Zielarten Arten des FFH-Gebietes beobachtet werden. Für verlässliche Aussagen sind jedoch weitere Gutachten erforderlich, welche im Rahmen des B-Planverfahrens zu erbringen sind.	→ FFH - Vorprüfung sowie Tiergutachten zur Einschätzung möglicher Auswirkungen im weiteren B-Plan-Verfahren erforderlich
	<i>EG-Vogelschutzgebiet</i> Das EG-Vogelschutzgebiet: „Wutach und Baaralb“ liegt ca. 120 m nördlich der Sonderbaufläche. → Mögliche Auswirkungen können durch den Verlust an Lebensräumen für Zielarten des EG-Vogelschutzgebietes und deren Population entstehen. Im Rahmen der Ortsbegehung konnten keine planungsrelevanten Vogelarten beobachtet werden. Für eine aussagefähige Einschätzung wird jedoch im Rahmen des B-Planverfahrens ein Vogelgutachten empfohlen, in welchem auch Aussagen zu den Zielarten des EG-Vogelschutzgebietes getroffen werden. Anhand dieser Aussagen ist eine Natura-2000 Vorprüfung vorzunehmen.	→ Natura-2000 Vorprüfung sowie Vogelgutachten zur Einschätzung möglicher Auswirkungen im weiteren B-Plan-Verfahren erforderlich

	<p><i>Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG sowie § 30a LWaldG.</i></p> <p>Offenlandbiotop „Hasel-Feldhecke Dornhag“; liegt teilweise im südlichen Bereich der geplanten Sonderbaufläche.</p> <p>Waldbiotop „Feldhecke Dornhag O Tiefental“ verläuft entlang der nördlichen Grenze innerhalb der geplanten Sonderbaufläche.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) sind insgesamt nur geringfügige Auswirkungen während der Bauphase zu befürchten (Lärm, Unruhe)</p> <p>→ Alle weiteren Biotope sind aufgrund ihrer Entfernung zur Sonderbaufläche nicht betroffen.</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen</p>
	<p><i>Fläche mit naturschutzfachlicher Auflage:</i></p> <p>Im südöstlichen Bereich der Sonderbaufläche befindet sich eine rechtlich wiederherstellungspflichtige FFH-Mähwiese.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Entwicklung FFH-Magerwiese) sind insgesamt nur geringfügige Auswirkungen während der Bauphase zu befürchten (Lärm, Unruhe)</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Entwicklung FFH-Magerwiese) keine erheblichen Auswirkungen</p>
	<p><i>Landschaftsschutzgebiet:</i></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet „Hochschwarzwald“ befindet sich ca. 120 m nördlich des Landschaftsschutzgebietes</p> <p>→ Aufgrund der Entfernung und des zwischenliegenden Waldes sind keine Auswirkungen durch die Sonderbaufläche zu befürchten</p>	<p>→ insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen</p>
	<p>Naturpark: „Südschwarzwald“</p> <p>Sonderbaufläche liegt außerhalb des Naturparks.</p> <p>→ Durch geplante Sonderbaufläche sind keine Beeinträchtigungen auf die Ziele des Naturparks gegeben.</p>	<p>→ insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen</p>
Biotopverbundsystem	<p><i>Biotopverbund trockener Standorte</i></p> <p>Es ist eine Kernfläche oder Kernraum des Biotopverbundes trockener Standorte betroffen. Die Sonderbaufläche liegt zudem im Bereich des 500 m und des 1.000 m Suchraumes.</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese) keine erheblichen Auswirkungen</p>

	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese) können die Kernfläche, der Kernraum sowie der Suchraum in ihrer Bestandssituation erhalten werden</p>	
	<p><i>Biotopverbund mittlerer Standorte</i> Es sind ein kleiner Streifen Kernfläche sowie Flächen des 500 m und des 1.000 m Suchraumes durch die Sonderbaufläche betroffen. → bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese) können die Kernfläche sowie die Suchräume in ihrer Bestandssituation erhalten werden</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese) keine erheblichen Auswirkungen</p>
<p>Pflanzen/ Biotypen (sehr geringe bis hohe Bedeutung)</p>	<p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Trafostation usw.) zu Verlust und Überprägung von Biotypen kommen. Durch die Umwandlung von Ackerland in Grünland findet insgesamt eine Aufwertung für Pflanze/ Biotypen statt. → bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese, Wiederherstellen der Biotypen nach der Baumaßnahme) können Gehölzstrukturen (geschützte Biotope) in ihrer Bestandssituation weitgehend erhalten werden → kleinflächige Ackerflächenverluste sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.) → Durch Umwandlung von Acker in Grünland insgesamt Aufwertung</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese) sowie Umwandlung des Ackerlandes in Grünland keine erheblichen Auswirkungen</p>
<p>Tiere (mittlere bis hohe Bedeutung)</p>	<p>Aussagen zu Auswirkungen und den damit verbundenen Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen können erst nach der Untersuchung der relevanten Tierarten erfolgen. Anhand der vorkommenden Habitate und der Ortsbegehung werden Untersuchungen für folgende Tierarten/-gruppen empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vögel (Brutvogelkartierung) - Fledermäuse - Reptilien (insbesondere entlang der Gehölze und Steinriegel) - Haselmaus (nur bei Eingriff in die Gehölze) 	<p>→ Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, daher werden für das B-Planverfahren Untersuchungen der aufgeführten Tierarten empfohlen</p>

	Der genaue Umfang und Detaillierungsgrad der Untersuchungen ist im Vorfeld des B-Planverfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.	
Boden (mittlere Bedeutung)	<p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Trafostation usw.) zu kleinflächigem Verlust (Versiegelung) und Überprägung von Flächen mit natürlich gewachsenen Böden kommen.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Wiederherstellen des Bodens nach der Baumaßnahme) können Auswirkungen im Rahmen der Baumaßnahme vermindert werden</p> <p>→ kleinflächige Verluste/Versiegelung von Bodenflächen sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.)</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Wiederherstellen des Bodens nach der Baumaßnahme) kleinflächige erheblichen Auswirkungen</p> <p>→ Ermittlung des Kompensationsbedarfes im Umweltbericht</p>
Grundwasser (mittlere Bedeutung)	→ Bei Umsetzung der Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort) sind nur geringfügige Auswirkungen während der Bauphase zu befürchten.	→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort) keine erheblichen Auswirkungen
Klima/ Luft (geringe Bedeutung)	<p>Während der Bauphase sind Emissionen (Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. Des Weiteren kann sich die sich die Kaltluftproduktion geringfügig (Überschirmung durch Modulflächen) verringern. Bei Wegfall von Gehölzflächen kommt es zu einer geringeren Ausbildung von Frischluft. Insgesamt hat die entstehende Luft keinen Siedlungsbezug und damit keine Durchlüftungsfunktion.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden</p> <p>→ kurzfristige Auswirkung während der Bauphase durch Staub und Abgase sowie durch geringfügige Verringerung der Kaltluftproduktion, jedoch bei Einhaltung der</p>	→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen

<p>Landschaftsbild (mittlere Bedeutung)</p>	<p>Während der Bauphase sind innerhalb der Sonderbaufläche Auswirkungen (Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen usw.) zu befürchten, welche jedoch nur kurzfristig sind. Im Rahmen der Sonderbauflächen wird anlagebedingt Ackerland überprägt. Es können auch Gehölzflächen betroffen sein. Des Weiteren erfolgt die Errichtung einer flächigen technischen Anlage innerhalb der Sonderbaufläche.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module, Pflanzung von Gehölzstreifen) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden. Des Weiteren werden die Auswirkungen der technischen Anlage auf das Landschaftsbild durch reflexionsarme Materialien vermindert. Aufgrund von Gehölzpflanzungen entlang der östlichen und südlichen Grenze erfolgt eine Abschirmung der Einsehbarkeit der Module und eine Einbindung der Sonderbaufläche in die Landschaft. Zudem ist mit der Umwandlung von Acker in Grünland auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild verbunden.</p> <p>→ kurzfristige Auswirkung während der Bauphase</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module, Pflanzung von Gehölzstreifen) keine erheblichen Auswirkungen</p>
<p>Mensch/ Erholung (mittlere Bedeutung)</p>	<p>Während der Bauphase sind Emissionen (Lärm, Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. Im Rahmen der Sonderbauflächen wird anlagebedingt Ackerland überprägt. Es können auch Gehölzflächen betroffen sein.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module, Pflanzung von Gehölzstreifen) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden. Des Weiteren werden die Auswirkungen der technischen Anlage auf das Landschaftsbild und somit die Erholungsfunktion durch reflexionsarme Materialien vermindert. Durch die Gehölzpflanzungen wird die Auswirkung der Anlagen auf Erholungsfunktion des östlich gelegenen Weges ebenfalls verringert.</p> <p>→ kurzfristige Auswirkung während der Bauphase sowie dauerhafte Auswirkungen durch Überprägung auf die Erholungsfunktion.</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module, Pflanzung von Gehölzstreifen) keine erheblichen Auswirkungen</p>

<p>Fläche (mittlere Bedeutung)</p>	<p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Zufahrt, Trafostation usw.) zu kleinflächigen Versiegelungen von Fläche kommen. Das restliche Gelände wird mit Modulen überstellt.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) können die Gehölzflächen erhalten werden</p> <p>→kleinflächige Versiegelung von Flächen sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.). Die restliche Fläche wird zwar von Modulen überschirmt, steht jedoch weiterhin als Naturgut für den Naturhaushalt zur Verfügung steht</p>	<p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen</p>
<p>Resümee/ Weiteres Vorgehen:</p>		
<p>Durch die Ausweisung der Sonderbaufläche „Bonndorf-Boll/Dornhag“ westlich von Boll werden ca. 4,0 ha Ackerland sowie Gehölzflächen in Anspruch genommen. Innerhalb des Geländes werden in mehreren Reihen Module erstellt.</p> <p>Nach einer Vorortbegehung wurde festgestellt, dass keine FFH-Lebensraumtypen durch das Vorhaben betroffen sind. Für mögliche Auswirkungen auf Zielarten des FFH-Gebietes sowie des EG-Vogelschutzgebietes sollten Untersuchungen zu den Tierarten/-gruppen durchgeführt werden. Anhand dieser Gutachten sind im B-Planverfahren ein Natura 2000-Vorprüfungen zu erarbeiten, um mögliche Auswirkungen für FFH-Gebiet sowie das EG-Vogelschutzgebiet zu prüfen.</p> <p>Bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen können nachhaltige Auswirkungen auf die geschützten Biotope sowie die Fläche mit naturschutzfachlichen Auflagen sowie den Biotopverbund ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sowie den Naturpark sind nicht zu befürchten.</p> <p>Durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können Beeinträchtigungen in die Pflanzen/Biotoptypen, die Tiere, den Boden, das Grundwasser, das Landschaftsbild und Mensch/Erholung größtenteils vermieden werden.</p> <p>Durch die Ausweisung der Sonderbaufläche ist dennoch von einer verbleibenden erheblichen ausgleichspflichtigen Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden auszugehen (Trafostation). Im Rahmen des Umweltberichtes für den B-Plan wird eine genaue Bilanzierung des Eingriffes und der Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Des Weiteren sollten bei der weiteren Planung im B-Planverfahren mögliche Aufwertungsmaßnahmen für die Gelbbauchunke berücksichtigt werden. Des Weiteren ist bei der Suche Kompensationsflächen ist die Landwirtschaftsbehörde zu beteiligen.</p> <p>Für das Schutzgut Tiere werden im Rahmen des B-Planverfahrens Untersuchungen zu den Vögeln, Fledermäusen, Reptilien sowie bei Eingriffen in die Gehölze zu den Haselmäusen empfohlen. Der genaue Untersuchungsumfang ist im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Anhand dieser Untersuchungen im B-Planverfahren werden dann erforderliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erarbeitet, um Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1-3 BNatSchG ausschließen zu können.</p>		